



DAS KUNDENMAGAZIN DER AUSTRIA BIO GARANTIE

EINBLICKE

AUSGABE VERARBEITUNG FEBRUAR 2019



IN DIESER AUSGABE

- SEITE 3 **BIO BLEIBT IN BEWEGUNG!**
DIE ABG INFORMIERT
- SEITE 4-5 **DIE NEUE EU-BIO-VERORDNUNG**
- SEITE 6 **SELBSTVERSTÄNDLICH ÖKOLOGISCH!**
DIE HiPP UNTERNEHMENSGRUPPE
- SEITE 7 **IMMER SCHÖN KNUSPRIG!**
ZAGLER MÜSLIBÄR



Wir freuen uns, Ihnen eine Ausgabe der Einblicke, speziell für unsere Kunden im Bereich Verarbeitung und Handel, präsentieren zu können.

Wir möchten Sie über Neuerungen informieren, die uns auf verschiedenen Ebenen betreffen. Änderungen gab es in unserer Firmenstruktur: Die Austria Bio Garantie gibt es seit Anfang des Jahres sozusagen doppelt, einmal für die verarbeitenden Betriebe und zum zweiten als Bio-Kontrollstelle für die Landwirtschaft. Aber auch eine neue Bio-Verordnung wurde 2018 nach langwierigen Verhandlungen von der EU beschlossen. Die wichtigsten Änderungen haben wir für Sie zusammengestellt.

Weiters möchten wir zwei Betriebe porträtieren. Es war schwierig, aus den mehr als 1500 Firmenkunden und den vielen Bereichen, in denen wir tätig sind, eine Auswahl zu treffen. Mit der Firma Hipp stellen wir ein renommiertes Unternehmen vor, das seit Jahrzehnten mit der biologischen Landwirtschaft eng verbunden ist und in seiner Branche damit neue Maßstäbe eingeführt hat. Als zweiten Betrieb präsentieren wir die Firma Zagler Müslibär, sie wird erst seit Kurzem von uns kontrolliert. Beide Unternehmen zeigen eindrucksvoll, wie Tradition mit Innovation verbunden wird. Aber lesen Sie bitte selbst!

Im Februar sind viele unserer Kunden auf der Biofach in Nürnberg. Selbstverständlich werden wir teilnehmen und für unsere Kunden zur Verfügung stehen.

Vielleicht treffen wir uns dort?

Ihr



DI Hans Matzenberger
Geschäftsführer
h.matzenberger@abg.at



Foto: BMNT

Biofach 2019

Ministerin Elisabeth Köstinger besuchte den gemeinsamen Stand der Austria Bio Garantie und bio.inspecta auf der Biofach in Nürnberg im Februar 2018. Am Foto mit Johanna Zollitsch, Conny Halbemer, Hans Matzenberger von der ABG und Ueli Steiner, Geschäftsführer der bio.inspecta, Schweiz. Auch in diesem Jahr ist die ABG wieder auf dem großen Bio-Branchentreffen vertreten!



„Mit Bio immer einen Schritt voraus“

Unter diesem Motto hat ein motiviertes Team der ABG/agroVet im September 2018 am Businessrun im Wiener Prater teilgenommen.

Impressum

Herausgeber: Austria Bio Garantie GmbH
Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld bei Wien
Tel: 02262 67 22 13, E-Mail: einblicke@abg.at

Redaktion: Christa Drawetz, Sandra Feiler, Gabriele Moder, Johanna Zollitsch-Stelzl

Foto Cover (Mitte): Biohof Adamah

Fotos, wenn nicht anders angegeben: Austria Bio Garantie
Grafik und Satz: Magdalena Piringner, 1050 Wien

Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn; **Auflage:** 3.000 Stück

© **Copyright:** Alle Rechte liegen bei der Austria Bio Garantie.

Bio bleibt in Bewegung!

Eine kurze Rückschau zeigt, dass in der Bio-Produktion nach wie vor vieles in Bewegung ist. 2018 wurde die neue EU-Bio-Verordnung beschlossen. Mitarbeiter der Austria Bio Garantie wirken an der Umsetzung der aktuellen Richtlinien und Vorgaben mit.



Mag. Sandra **Feiler**
 Teamleitung
 Verarbeitung
 s.feiler@abg.at

Seit der Gründung der Austria Bio Garantie im Jahr 1993 war es den Verantwortlichen immer wichtig, nicht ausschließlich als Bio-Kontrollstelle tätig zu sein, sondern auch maßgeblich an den Entwicklungen im Bio-Bereich mitzuarbeiten. Aus diesem Grund entsenden wir unsere Fachexperten in die verschiedensten Gremien des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes (EU-QuaDG), um bei der Bearbeitung von Richtlinien und Vorgaben mitzuwirken. Höhepunkt der Zusammenarbeit der Kontrollstellen, des zuständigen Ministeriums und der Gesundheitsbehörden der Länder war der Tag der Bio-Kontrollstellen im Juli 2018. Die einheitliche Risikobewertung der Betriebe und der Informationsaustausch zwischen Kontrollstellen, Betrieben und Behörden wurden weiterentwickelt.

Das Jahr 2018 war geprägt von zahlreichen Audits der Akkreditierungsbehörde, der Gesundheitsbehörden der Länder und der Standardbetreiber. Besonders stolz sind wir darauf, dass die Austria Bio Garantie und die agroVet GmbH nun auch für die geschützte traditionelle Spezialität der ARGE Heumilch gemäß VO (EU) 1151/2012 akkreditiert sind.

Die neue Bio-Verordnung VO (EU) 2018/848 wurde am 30. Mai 2018 beschlossen und tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft. Eine kurze Zusammenfassung der Neuerungen finden Sie auf den folgenden Seiten. Selbstverständlich werden wir sämtliche gesetzliche Vorgaben in gewohnter Art und Weise auf unserer Homepage www.abg.at zur Verfügung stellen. Ihr Fachbetreuer steht Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir möchten auch in Zukunft Teil der Erfolgsgeschichte Ihres Betriebes sein. Kontrolle ist notwendig – nicht immer angenehm – aber sie kann dazu beitragen, mögliche Fehlerquellen in Ihrem Betrieb zu erkennen und zu beseitigen. Im persönlichen Gespräch mache ich immer wieder die Erfahrung, dass Betriebe, welche diese Chance erkennen, großes Entwicklungspotential zeigen.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2019 viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Unternehmensziele sowie Gesundheit und Zufriedenheit für Sie und Ihre Familien.

Ihre



Sandra Feiler
 Teamleitung Verarbeitung
 ABG/agroVet

Teilung der Austria Bio Garantie – aus 1 mach 2:

Anfang dieses Jahres erfolgte aus rechtlichen Gründen eine Spaltung der Austria Bio Garantie in zwei Teile. Die bestehende **Austria Bio Garantie GmbH** (AT-BIO-301) ist weiterhin für die Verarbeitungsunternehmen (Verarbeitung, Handel, Import) zuständig. Für die Verarbeitungsunternehmen ändert sich bei unseren Rechnungen für die Kontrolle der Umsatzsteuersatz von 10% auf 20%. Alles andere bleibt gleich (Firmenbezeichnung, Ansprechpartner, usw.).

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nunmehr von der **Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH** (neue Nummer AT-BIO-302) kontrolliert und zertifiziert. In Absprache mit der Behörde dürfen unsere landwirtschaftlichen Kunden den Wechsel der Kontrollstellennummer laufend durchführen, d. h. es gibt keine Aufbrauchfristen für Etiketten und andere Dokumente mit der bisherigen Kontrollstellennummer.

Das Wichtigste in Kürze: Informationen zur neuen EU-Bio-Verordnung

Diese Zusammenstellung erfolgte auf Basis des derzeitigen Wissensstandes zur VO (EU) 2018/848. Wir werden Sie über weitere Änderungen zeitgerecht informieren!

Die neue EU-Bio-Verordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Es handelt sich dabei aber „nur“ um den Basis-Rechtsakt. Viele Detailregelungen, sogenannte sekundäre Rechtsakte, sind noch nicht erarbeitet. So wie die aktuellen Bio-Bestimmungen umfasst auch das neue Bio-Recht die Produktions- und Verarbeitungsbestimmungen, Regelungen zur Kennzeichnung von Bio-Produkten und die Vorgaben für die Kontrolle. Eine endgültige Darstellung der Änderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dennoch wollen wir Sie über die bereits fixen Neuerungen, speziell für den Bereich Verarbeitung, Handel und Import, informieren.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird erweitert. So werden zukünftig auch z. B. Bienenwachs, ätherische Öle und unverarbeitete Wolle, aber auch Salz bio-zertifiziert werden können.

Produktionsvorschriften für die Verarbeitung

Es erfolgt die Klarstellung, dass alle Bestände von Produkten, die entsprechend der aktuellen Bio-Verordnung erzeugt wurden, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung weiter in Verkehr gebracht

werden können. Listen erlaubter Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie zulässiger Verarbeitungsverfahren werden noch erarbeitet.

Wein

Die thermische Behandlung wird bis 75° C erlaubt, aktuell ist sie bis 70° C erlaubt. Weitere erlaubte Verfahren und Stoffe müssen erst zugelassen werden.

Futtermittel

Für die Bereiche konventionelle Einzelfuttermittel, Einzelfuttermittel mineralischen Ursprungs, Futtermittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe müssen die Listen der erlaubten Betriebsmittel noch erarbeitet werden.

Hefen zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel

Das Substrat muss biologisch erzeugt sein. Bei Nichtverfügbarkeit kann bis 31.12.2023 konventionelles Hefeextrakt oder Hefeautolysat im Ausmaß von 5 % der Trockenmasse verwendet werden.

Transport und Lagerung

Die Verschlusspflicht beim Transport zu anderen Unternehmen oder Einheiten gilt nicht, wenn nur Bio-

Ware oder nur Umstellungs-Ware transportiert wird. Aus Drittländern importierte Ware muss verschlossen sein, wodurch ein Austausch des Inhalts verunmöglicht sein muss. Der Verschluss der Verpackung muss bei der Warenannahme überprüft werden, Aufzeichnungen über das Ergebnis der Prüfung sind zu führen.

Kennzeichnung

Neu bei der Kennzeichnung ist, dass es laut aktuellem Stand keinen Pflichttext für Umstellungs-Ware mehr geben wird. Es wird lediglich vorgegeben, dass der Begriff „Umstellung“ oder eine entsprechende Bezeichnung zusammen mit „Bio“ zu verwenden ist.

In Mischfuttermitteln müssen alle landwirtschaftlichen Zutaten aus Bio-Produktion stammen. Diese Bio-Ware muss weiterhin 95 % der Trockensubstanz des Futtermittels ausmachen. Die derzeit erlaubte Deklaration „kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß...verwendet werden“ ist nicht mehr vorgesehen.

Die Ursprungsangaben beim Logo sind wieder als fix vorgegebene Pflichttexte formuliert. Die 2%-Toleranz für Zutaten aus anderen Regionen wurde auf 5 % erhöht.

Für die Verwendung des EU-Bio-Logos in der Werbung, zur Information oder zu Bildungszwecken ist nun klargestellt, dass in solchen Fällen das Logo ohne Ursprungsangabe und ohne Kontrollstellen-Code zu verwenden ist.

Kontrolle

Die Vorgaben für Behörden, Kontrollstellen und Betriebe für den Fall eines Verdachts auf einen Verstoß und bei tatsächlichen Verstößen werden neu gestaltet. Die Pflichten und Maßnahmen des Unternehmers bei Verdacht auf einen Verstoß entsprechen zwar den aktuellen Vorgaben, jedoch werden dem Betrieb „Vorsorgemaßnahmen“ zur Vermeidung des Vorhandenseins von nicht zugelassenen Erzeugnissen und Stoffen vorgeschrieben. Welche Vorsorgemaßnahmen das genau sein werden, wird erst festgelegt. Bei Vorhandensein von nicht erlaubten Stoffen in einem Bio-Produkt muss die Kontrollstelle unverzüglich untersuchen, ob die geforderten Vorsorgemaßnahmen eingehalten wurden. Bis zur Klärung des Falls darf das betroffene Produkt nicht mit einer Bio-Deklaration in Verkehr gebracht werden. Das Produkt verliert endgültig den Bio-Status, wenn sich herausstellt, dass der Unternehmer verbotene Stoffe eingesetzt hat, aber auch, wenn die Vorsorgemaßnahmen nicht ergriffen wurden.

Import

Produkte können nur dann als Bio deklariert aus einem Dritt-



Bei rechtlichen Änderungen sind Schulungen notwendig.

land eingeführt werden, wenn sie dem Geltungsbereich der neuen Bio-Verordnung entsprechen.

Sie müssen einen der drei folgenden Punkte erfüllen:

- entweder müssen sie den Grundsätzen, den Produktionsvorschriften und den Kennzeichnungsvorschriften der neuen Bio-Verordnung entsprechen, d. h. alle Bestimmungen müssen 1:1 eingehalten werden. Es gibt keinen Spielraum mehr für lokale Anpassungen an andere Weltregionen. Die Einhaltung muss von Kontrollstellen oder Behörden überprüft werden, die von der EU-Kommission dafür anerkannt werden.

Die EU-Kommission kann jedoch für Drittländer und „äußerste Randlagen der EU“ (z. B. französische Überseegebiete) andere

Betriebsmittel für einen begrenzten Zeitraum zulassen.

- oder sie müssen gleichwertig laut Handelsvereinbarung sein
- oder sie müssen gleichwertig laut aktueller Bio-Verordnung (VO 834/2007) sein.

Gleichwertigkeit im Rahmen von Handelsvereinbarungen wird nur mehr jenen „anerkannten Drittländern“ zugesprochen, mit denen eine Handelsvereinbarung besteht, die eine Konformitätsgarantie mit den EU-Vorschriften enthält. Derzeit bestehen mit 13 Staaten solche Handelsvereinbarungen (dazu zählen Kanada, USA und Japan).

Die Gleichwertigkeit im Rahmen der VO 834/2007 auf Basis von Kontrollbescheinigungen gilt nur mehr bis Ende 2025.

Selbstverständlich ökologisch!

Bei der Firma HiPP ist die biologische Landwirtschaft schon seit Langem erklärtes Unternehmensziel und unbestrittener Qualitätsstandard. Unternehmenschef Stefan Hipp hat auf unsere Fragen geantwortet.



Stefan **Hipp**
Gesellschafter
HiPP Gruppe
information@hipp.de



Können Sie sich und Ihr Unternehmen für unsere Kunden in wenigen Worten vorstellen?

HiPP ist ein Familienunternehmen in vierter Generation und befasst sich seit über 60 Jahren aus Überzeugung mit der ökologischen Herstellung von Babynahrung. Heute beschäftigen wir mit einem Gruppenumsatz von knapp einer Milliarde Euro 3.500 Mitarbeiter weltweit, produzieren an acht Standorten, u. a. in Gmunden am Traunsee, und vertreiben unsere Produkte in über 60 Ländern. Das Produktportfolio umfasst mittlerweile 400 Artikel in allen Bereichen der Baby- und Kleinkinderernährung. Der respektvolle Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen ist unser erklärtes Unternehmensziel und hat HiPP zu einem der weltweit größten Verarbeiter von ökologischen Rohstoffen gemacht.

Was waren Ihre Beweggründe in die Bio-Produktion einzusteigen?

Meine Großeltern standen in gutem Kontakt zu Dr. Hans Müller, dem Begründer des biologisch-organischen Landbaus. Er war überzeugt, dass die Kleinbauern nur dann eine Zukunft hätten, wenn sie sich von der üblichen Wirtschaftsweise

verabschieden und auf geschlossene Betriebskreisläufe und gesunde Bodenökologie achten. Das passte zu unserer Vorstellung des nachhaltigen Wirtschaftens. In der Natur gibt es nichts Wertloses, alles in der Schöpfung hat seinen Sinn und muss respektvoll behandelt werden. Nach diesem Vorbild haben wir dann 1956 zunächst unsere eigene Landwirtschaft umgestellt und konnten später auch unsere Vertragslandwirte von diesem Vorgehen überzeugen. Unser Ziel war die Herstellung von Bio-Babynahrung in Spitzenqualität und im Einklang mit der Natur.

Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht? Vielleicht können Sie einzelne Erlebnisse mit unseren Lesern teilen.

Der Aufbau eines Bio-Rohstoffbeschaffungssystems in den 1950er Jahren war eine mühevolle Pionierarbeit. Wir mussten persönlich bei den Landwirten hartnäckige Überzeugungsarbeit für einen ökologischen Anbau leisten, der Preis musste stimmen und im Verhältnis zum Mehraufwand stehen, den die Landwirte für uns leisten. Heute arbeiten wir mit 8.000 Bio-Erzeugern zusammen und bewahren durch ökologischen Anbau

Wasser, Luft und Boden vor Verunreinigungen durch Kunstdünger und Pestizide. Die Bio-Produktion hat sich mittlerweile zu unserem Markenzeichen entwickelt.

Gibt es etwas, das Sie uns als Ihrer Bio-Kontrollstelle sagen wollen? Wir sind für Lob und Kritik offen...

Die ABG ist eine Kontrollstelle, die ihren Auftrag sehr engagiert angeht und den Finger dort in die Wunden legt, wo es ihrer Ansicht nach notwendig ist.

Welche Aufgaben sehen Sie für die Zukunft? Sowohl im Betrieb als auch darüber hinausgehend?

Aus Rohstoffsicht ist es eine der größten Herausforderungen, in einem wachsenden Bio-Markt weiterhin die Rohstoffmengen zu finden, die wir für die Herstellung von Babynahrung in der von uns geforderten Bio-Qualität benötigen. Die Verunreinigungen durch Umweltbelastungen nehmen weiter zu und es wird immer aufwendiger, sichere ökologische Rohstoffe zu produzieren. Ökologische Landwirtschaft muss deshalb besonders gefördert werden, um gesunde Lebensmittel auch für die Zukunft zu sichern.

Immer schön knusprig!

Wir stellen vor: Zagler Müslibär, die Bio-Müslimanufaktur mit dem Betriebsstandort in Braunau am Inn. Das Gespräch mit Firmenchef Florian Zagler führten Gabi Moder und Raphael Friedl.



Florian Zagler
Geschäftsführer
florian.zagler@
mueslibaer.at



Können Sie sich und Ihr Unternehmen für unsere Kunden kurz vorstellen?

Uns gibt es seit 1980, meine Familie ist in der Getreideverarbeitung tätig und führte einen der ersten österreichischen Bio-Märkte, mit vielen Produkten und einer großen Verkaufsfläche. Die Müslimanufaktur ist daraus hervorgegangen.

Mit 28 Jahren habe ich mich – nach einigen anderen Stationen – dafür entschieden, etwas zu tun,

was für mich und meine Umwelt Sinn macht. Ich wollte einen eigenen, neuen Namen und so ist der Zagler Müslibär entstanden. Damals habe ich mit einem kleinen Sortiment begonnen, mittlerweile sind es 17 Müslisorten. Mit fünf Mitarbeitern produzieren wir zwei Tonnen Müsli pro Tag. Wir legen Wert auf Handarbeit, wir backen das Produkt so, dass es knusprig bleibt.

Ich habe die ABG als Kontrollstelle gewählt, weil sie einen

guten Namen und einen guten Ruf hat. Ihr seid positive Imageträger.

Das freut uns sehr! Ein besseres Feedback können wir gar nicht bekommen. Gibt es noch etwas, dass Sie uns als Bio-Kontrollstelle sagen wollen?

Die Bio-Kontrolle ist sehr korrekt, sie gibt den Kunden Sicherheit. In einem Kleinstbetrieb ist jede Kontrolle mit viel Aufwand verbunden, das ist klar. Aber ich bin die Bio-Kontrolle schon vom elterlichen Betrieb gewohnt. Außerdem sind wir zu 100% Bio-Betrieb, das macht die Kontrolle auch einfacher. Das Zertifikat ist dann die Bestätigung für unsere gute Arbeit.

Was waren Ihre Beweggründe in die Bio-Produktion einzusteigen?

Bio ist für uns ganz normal. Es war ganz klar, auch durch meine Herkunft, dass wir Bio sind.

Wie sehen Sie die Zukunft, die Entwicklung der Bio-Produktion?

Ich sehe die Entwicklung positiv, die Kritiker werden leiser. Die Leute sind bereit, für gute Lebensmittel Geld auszugeben. Als kleines Unternehmen dürfen wir uns nicht mit der Lebensmittelindustrie auf eine Stufe stellen. Wir beliefern einen spezialisierten Markt, in Österreich aber auch im Ausland.



Foto: Zagler

Der Müslibär ist auch auf der Biofach in Nürnberg vertreten.

WIR SIND ÖSTERREICHS BIO-GARANTIE!



Wir sind mehr als 1.500 Unternehmen, die Bio-Produkte verarbeiten und handeln.

Wir sind 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Kontrolle für Bio unterwegs sind.

Wir zertifizieren Bio österreichweit auf höchstem Niveau.



Vom Bio-Müsli
bis zur Bio-Schokolade



Vom Bio-Futtermittel
bis zur Bio-Wurst



Vom Bio-Gemüse
bis zum Bio-Menü



Von der Bio-Kosmetik
bis zum Bio-Wein

Gemeinsam garantieren wir:

**Wo Bio drauf steht,
ist auch Bio drin.**

Ihre Austria Bio Garantie
www.abg.at